



BÜRGERMEISTERAMT 73553 ALFDORF

Obere Schloßstraße 28

REMS-MURR-KREIS

Telefon Zentrale 07172 / 3090

Herr Kronberger

Sachbearbeiter: 27
Durchwahl 07172 / 309-

Telefax 07172 / 309-29

Verwaltungsstelle Pfahlbronn
Telefon 07172 / 3827

Verwaltungsstelle Vordersteinenberg
Telefon 07176 / 90009

Bürgermeisteramt Alfdorf · Postfach 4 · 73551 Alfdorf

Herrn
Walter Keim
Torshaughv. 2 C

N-7020 Trondheim

Norwegen

L

Beilagen
1

Ihre Zeichen
30.6.98

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
kr

Datum
20.08.1998

Betreff: Kläranlage Haselbach

Sehr geehrter Herr Keim,

in der Anlage übersenden wir Ihnen eine Kopie der Abwassersatzung der Gemeinde Alfdorf und nehmen zu Ihrer Anfrage wie folgt Stellung:

Nach § 7 der Abwassersatzung der Gemeinde Alfdorf kann die Gemeinde Abwasser von der öffentlichen Einrichtung ausschließen, dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art des Abwassers einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde. Im angesprochenen Fall des Teilortes Haselbach ist dies bezüglich der Abwasserbehandlung der Fall. Wie in vielen anderen Teilorten, Weilem und Wohnplätzen besteht auch hier keine Möglichkeit, das Abwasser zur Reinigung einer bestehenden kommunalen Kläranlage der Gemeinde Alfdorf zuzuleiten und der Bau einer Kläranlage ist schlichtweg nicht finanzierbar. Insofern besteht kein Rechtsanspruch auf die Anschlußmöglichkeit an eine kommunale Kläranlage.

Daher kam in diesen Fällen als seitherige Lösung nur in Betracht, daß die betreffenden Objekte das Abwasser über Kleinkläranlagen bzw. geschlossenen Gruben entsorgten. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis überprüft regelmäßig die Ablaufwerte der vorhandenen Dolen und stellt seit einiger Zeit fest, daß die Ablaufwerte der Dolen in bestimmten Teilorten sehr schlecht sind und bei weitem nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das Landratsamt duldet die Situation der Abwasserbeseitigung in diesen Ortsteilen nicht weiter und fordert, daß die häuslichen Abwässer ausreichend gereinigt werden.

In einigen Teilorten haben aus diesen Gründen die betroffenen Grundstückseigentümer private Abwasserverbände gegründet. Auch für den Teilort Haselbach bestehen diesbezüglich Überlegungen und es liegen die entsprechenden Varianten zum Bau einer privaten Kläranlage bzw. Anschluß an die Kläranlage Mutlangen vor. Eine abschließende Entscheidung wurde bisher allerdings noch nicht getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Kronberger

Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr

Postfach 4 · 73551 Alfdorf · Telefon 07172 3090 · Telefax 07172 30929 · Raiffeisenbank Alfdorf-Pfahlbronn (BLZ 613 914 10) Kto. Nr. 34 230 009